

258447 - Er kaufte ein Auto nach der Inspektion und entdeckte dann einen Mangel, den der Verkäufer nicht kannte. Hat er eine Wahl?

Frage

Mein Bruder kaufte ein gebrauchtes Auto und fuhr damit mehr als zwei Jahre, ohne dass ihm während dieser Zeit etwas passierte. Vor etwas mehr als zwei Monaten verkaufte mein Bruder das Auto in dem Zustand, in dem es war, nachdem es von einem Fachmann überprüft wurde. Der Käufer ließ auch einen obligatorischen technischen Check durchführen. Jetzt hat der Käufer meinen Bruder angerufen und gesagt, dass das Auto einen Mangel hat, nämlich dass das Dach ausgetauscht wurde, was darauf hindeutet, dass es möglicherweise in einen Unfall verwickelt war. Jetzt ist mein Bruder unsicher. Hat er eine Sünde begangen? Ist dieser Verkauf nach islamischem Recht gültig? Muss mein Bruder den Käufer für diesen Mangel entschädigen, obwohl er das Auto aus finanziellen Gründen verkauft hat? Möge Allah euch belohnen.

Detaillierte Antwort

Erstens:

Jemand, der ein Auto gekauft hat und dann einen Mangel darin entdeckt, wobei ein Mangel alles ist, was den Wert des Autos mindert, hat die Wahl zwischen der Rückgabe des Autos oder dem Halten und dem Verlangen einer Entschädigung vom Verkäufer für diesen Mangel. Die Rechtsgelehrten bezeichnen diese Entschädigung im Arabischen als „Arrsh“ (Entschädigungszahlung).

Im „Kaschaf al-Qina“ (3/218) steht: „Wer ein mangelhaftes Produkt kauft, ohne den Zustand des Vertrags zu kennen (sein Mangel wird ihm dann bekannt), hat die Wahl. Unabhängig davon, ob der Verkäufer von dem Mangel wusste und ihn vor dem Käufer verheimlicht hat oder ob der Verkäufer den Mangel nicht kannte...“:

Der Käufer hat die Wahl, es zurückzugeben, um das zu korrigieren, was er verpasst hat, und um den Schaden zu beseitigen, der ihm entsteht, wenn er es in seinem Besitz lässt, was sein Recht unterschreitet...

Wenn er es zurückgibt, nimmt er den vollen Preis, denn der Käufer hat durch die Annullierung das Recht, den gesamten Preis zurückzuerhalten...

Wenn er den Verkauf beibehält, mit der Entschädigungszahlung für den Mangel, auch wenn die Rückgabe nicht erschwert ist.

Egal ob der Verkäufer damit einverstanden ist, den Mangel zu akzeptieren oder nicht; denn die Vertragspartner einigen sich darauf, dass die Entschädigung gegen die zu ersetzende Sache steht. Jeder Teil der Entschädigung entspricht einem Teil der zu ersetzenden Sache. Bei einem Mangel ist also ein Teil davon verloren gegangen, und es wird für den entsprechenden Teil entschädigt, und das ist die Entschädigungszahlung.“

Dadurch weiß man, dass die Option des Mangels besteht, unabhängig davon, ob der Verkäufer von dem Mangel wusste oder nicht und unabhängig davon, ob der Käufer die Ware überprüft hat oder nicht. Sobald der Mangel entdeckt wird, hat er die Wahl.

Wenn dein Bruder nichts vom Mangel wusste, hat er keine Schuld. Der Käufer hat jedoch die Wahl zwischen der Rückgabe des Autos und dem Halten und Erhalt der Entschädigungszahlung.

Die Entschädigungszahlung ist die Differenz zwischen dem Wert des mangelhaften Autos und seinem korrekten Wert, abgezogen vom Verkaufspreis.

Der verstorbene Gelehrte Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- erklärte dies wie folgt: „Seine Entschädigungszahlung wird als ein Anteil zwischen dem Wert des gesunden Zustands und dem Mangel definiert. Der Verfasser erklärt weiter: Indem er sagt ‚ein Anteil‘, meint er einen Anteil zwischen dem Wert des gesunden Zustands und dem Mangel.

Er sagt auch: Der Wert, und er sagt nicht: Der Preis. Der Unterschied zwischen dem Wert und dem Preis besteht darin, dass der Wert der allgemeine Marktpreis ist, während der

Preis der Preis ist, der im Vertrag vereinbart wurde.

Wenn du beispielsweise etwas für acht erwirbst, das eigentlich sechs wert ist, beträgt der Wert acht und der Preis sechs ...

Deshalb sagt er: ‚Ein Anteil zwischen dem Wert des gesunden Zustands und dem Mangel.‘ Dies bedeutet, dass dieser Gegenstand zunächst als gesund und dann als mangelhaft bewertet wird. Der Prozentsatz zwischen seinem Wert im gesunden Zustand und seinem Wert im mangelhaften Zustand wird genommen, und das ist der Entschädigungswert. Der entsprechende Betrag wird dann vom Preis abgezogen.

Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel bekannt wird, da sich der Wert zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Zeitpunkt des Kenntniserhalts des Mangels ändern kann.“
Aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (8/318).

Und es steht deinem Bruder frei, sich zuerst an den Verkäufer zu wenden und von ihm eine Entschädigungszahlung für den Mangel zu verlangen.

Zweitens:

Was vorangegangen ist, dass der Käufer das Recht hat, die Option auszuüben, das Fahrzeug zu behalten und eine Entschädigung zu verlangen, ist die Meinung der Mehrheit.

Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah hingegen war der Ansicht, dass er keine Option hat, die Entschädigung zu nehmen. Entweder gibt er die Ware zurück oder behält sie kostenlos, und die Entschädigung wird nur mit Zustimmung des Verkäufers genommen.

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Sein Ausspruch ‚Oder er gibt es zurück und nimmt den Preis‘ bedeutet: Du hast das Recht, das Gekaufte zurückzugeben und den Vertrag aufzulösen, und den Preis zu nehmen. Der Käufer hat die Wahl. Das ist die Meinung der meisten Juristen, möge Allah ihnen barmherzig sein.

Aber Schaikh Al-Islam sagt: Entweder nimmt er es kostenlos oder gibt es zurück. Was die Entschädigung angeht, so muss die Zustimmung des Verkäufers vorliegen, weil es eine Gegenleistung ist.

Der Verkäufer sagt demnach: Ich habe dir dieses Ding verkauft, du kannst es entweder nehmen oder zurückgeben. Was die Entschädigung betrifft, so wird sie als ein neuer Vertrag betrachtet.

Was der Schaikh gesagt hat ist stichhaltig und gilt nur dann, wenn wir wissen, dass der Verkäufer betrügerisch ist, d.h. er kennt den Mangel, aber er ist betrügerisch. In diesem Fall liegt die Wahl zwischen dem Festhalten mit der Entschädigung und der Rückgabe, und er wird mit dem engeren der beiden Möglichkeiten behandelt.

So wird auch über die Wahl des Betrugs und der Ungerechtigkeit gesagt.“

Aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (8/319).

Und Allah weiß es am besten.